

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte –. 2. Weltliches Recht S. 861. 3. Kirchliches Recht S. 864. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 864.

Tom SCOTT, *The Survival of Serfdom in Western Europe*, ZRG Germ. 136 (2019) S. 51–75, bietet eine zur Literaturübersicht tendierende Skizze der verschiedenen regionalen Formen von Leibeigenschaft oder Untertänigkeit, in denen eine Art fortdauernder Unfreiheit auch im Mittel- und Westeuropa des späteren MA und der frühen Neuzeit weiterbestanden habe: „As historians of serfdom continue to navigate between the Scylla of conceptual imprecision and the Charybdis of evidential complexity“ – der Vf. neigt zu Letzterem –, „they should embrace extensive interpretations of serfdom, lest they miss not only its sometimes bewildering variety but also its remarkable persistence within western Europe, too long overshadowed by developments in the East“ (S. 75). E. K.

Michael ZERJADTKE, *Das Amt ‘Dux’ in Spätantike und frühem Mittelalter*. Der ‘ducatus’ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsbd. 110) Berlin 2019, de Gruyter, IX u. 421 S., DISBN 978-3-11-062267-6, EUR 119,95. – Liegen zum römischen Militäramt *dux* und zum *dux* im MA auch eine Reihe von Spezialuntersuchungen vor, so fehlt eine systematische Betrachtung des frühma. *dux* unter Berücksichtigung seiner spätantiken Vorläufer, wie Stefan Esders (vgl. DA 73, 895) unlängst konstatierte. In diese Forschungslücke stößt Z.s Studie. Von der Annahme ausgehend, dass die Forschung bisher vorschnell von einer Kontinuität der spätrömischen Dukate bis ins Früh-MA ausgegangen sei und nicht-römische Einflüsse auf die Strukturen gentiler Verbände vernachlässigt habe, unternimmt er eine vergleichende Untersuchung der Stellung von *duces* in spätantik-frühma. *gentes* bzw. *regna*, mithin ihrer Kompetenzen und Machtfülle, ihrer territorialen Zuständigkeiten, Amtsdauer, sozialen und ethnischen Herkunft sowie ihrer Stellung in einer Ämterhierarchie (S. 93). Im Fokus stehen Alamannen und Burgunder, Vandalen, West- und Ostgoten, Langobarden sowie Franken. Dem analytischen Teil vorgeschaltet sind ein Abriss des Forschungsstandes zum *dux* in den *regna* der genannten *gentes* (S. 4–13), die Definition einer Reihe vom Vf. verwendeter Begriffe (Position, Funktionsträger, Amt) (S. 28–32), Vorbetrachtungen zum spätrömischen *dux* (S. 32–37) sowie eine Auseinandersetzung mit Forschungskontroversen, u. a. zur Ethnogenese (S. 24–28), die allerdings im Verlauf der Untersuchung, ebenso wie ethnische Identität, keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle spielt. Schlüssiger wäre hier eine Auseinandersetzung mit Konzepten wie „Herrschaft“ oder „Macht“ gewesen, da dem Vf. doch die „Machtfülle“ der *duces* als Bewertungskriterium gilt. Dabei erstreckt sich der Untersuchungszeitraum von den frühesten Nennungen von *duces* in den genannten gentilen Gruppen